

<b>Mitteilung Nr. StVV - FS 65/2025 (§ 39 GOStVV)</b>		
zur Anfrage nach § 39 GOStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS - 65/2025 <b>Elena Schiller</b> <b>Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN + P</b> <b>01.09.2025</b> <b>Ungewollte Schwangere</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

### I. Die Anfrage lautet:

In der aktuellen ELSA-Studie zu Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer wird unter anderem berichtet, dass ca. 80% der Betroffenen Stigmatisierung im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen erleben und dass es an rechtlichen wie medizinischen Informationen im digitalen Raum mangelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Wichtigkeit von umfassender Aufklärung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche, um Betroffene in Bremerhaven vor Stigmatisierung zu schützen?
2. Wie bewertet der Magistrat die Zugänglichkeit entsprechender Informationen für Betroffene in Bremerhaven?
3. Welche Handlungsbedarfe leitet der Magistrat aus dieser Einschätzung ab?

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

#### **Zu Frage 1:**

Eine umfassende Aufklärung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche wird als hoch bewertet. Eine klare, faktenbasierte und empathische Aufklärung ist essenziell um die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen zu stärken und Unsicherheiten abzubauen

#### **Zu Frage 2:**

Die Zugänglichkeit an Informationen für Betroffene sind über die Fachärzt:innen der Gynä-

kologie und insbesondere durch das Beratungsangebot von „pro familia“ gegeben und wird seitens des Magistrats als ausreichend bewertet.

**Zu Frage 3:**

Ein Handlungsbedarf wird seitens des Magistrats nicht gesehen.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vorsieht, dass die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen und den ungehinderten Zugang zu diesen sicherzustellen hat.

Grantz  
Oberbürgermeister